

B e g r ü n d u n g

zur Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Im Scheid" der Gemeinde Wilnsdorf Kreis Siegen

Der Rat der Gemeinde Wilnsdorf hat beschlossen, den rechtskräftigen Bebauungsplan Nr. 1 "Im Scheid" im Ortsteil Oberdielfen neu zu fassen.

Die Neufassung des Planes beinhaltet:

1. Aufhebung der zwingenden Baulinien im gesamten Planbereich
2. Neufestsetzung der überbaubaren Grundstücksflächen mit Baugrenzen und Verschiebung der auf dem Flurstück Nr. 120 festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche an den Scheidweg in Höhe der für die Flurstücke Nr. 117, 118 und 119 festgesetzten Grundstücksfläche.
3. Umwandlung der Fußwege, Flurstücke Nr. 162 und 163 in nicht überbaubare Grundstücksflächen.

Die in Punkt 1 und 2 genannten Änderungen ergeben eine individuelle Bebauungsmöglichkeit für das einzelne Grundstück und werden daher seitens der betroffenen Grundstückseigentümer begrüßt.

Der Wegfall des in Punkt 3 genannten Fußweges erscheint im Hinblick darauf, daß die einzelnen Verbindungen zum Ortskern von den Grundstücken keine weiten Wege vorsehen und eine zusätzliche Anlegung der Fußwege nur theoretisch jedoch nicht praktisch ausgenutzt werden.

Die Straßen, die bereits ausgebaut sind, bleiben in ihrer Führung erhalten, und können aufgrund der bereits ausgeführten Einfriedungen der Anlieger weder in ihrer Breite noch in ihrer Lage geändert werden.

Diese Begründung ist Bestandteil der Neufassung des Bebauungsplanes Nr. 1 "Im Scheid" im Ortsteil Oberdielfen.

Aufgestellt: Wilnsdorf, den 1. 11. 1971

Gemeinde Wilnsdorf
-Bauabteilung-